

Verleihbedingungen für Ruderergometer

Jedes Ruderergometer repräsentiert einen Wert von ungefähr 1.300 Euro. Die - daran gemessen geringe - Entleihgebühr soll für notwendige Ersatzteile verwendet werden. Die folgenden Verleihbedingungen sollen einen möglichst produktiven Einsatz der Geräte ermöglichen helfen.

1. Die Ergometer sind an einem trockenen Ort aufzustellen und für Unbefugte unzugänglich unter Verschluss zu halten (z.B. nicht offen zugänglich in Turnhallen).
2. Die Nutzung unterliegt der Aufsichtspflicht der entleihenden Lehrkraft. Die Ergometer sind sachgerecht zu behandeln und in einem sauberen Zustand zurückzugeben.
3. Für den Transport von der Ausleihstelle bzw. der vorher nutzenden Schule zur Entleihstelle (üblicherweise Schule) und eventuell zurück zur Entleihstelle Bootshaus Langer Zug, ist der Entleiher zuständig (ein normaler PKW genügt in der Regel).
4. Vor der Entleihe sendet der Nutzer den ausgefüllten „Antrag Ruderergometer Ausleihe“ an den Fachausschuss Rudern.
5. Die Entleihgebühr beträgt 3,00 EURO pro Ergometer und Woche. Die Gebühr wird am Ende des Schuljahres aus dem Schulbudget (SBF) abgezogen.
6. Wird die vereinbarte Verleihzeit überzogen, werden 1,00 EURO pro Tag und Ergometer fällig, maximal aber 3,00 EURO pro Woche und Ergometer.
7. Schäden, welche auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Entleihers bzw. der entleihenden Schule.
8. Die Verleihfristen richten sich nach der Nachfrage, betragen jedoch mindestens eine Woche.
9. Für Veranstaltungen des Fachausschusses Rudern, bei denen Ergometer eingesetzt werden, sind entlehene Ergometer gemäß Absprache rechtzeitig zurückzugeben bzw. zur Verfügung zu stellen.

Kontakt E-Mail: achim.eckmann@bsb.hamburg.de

Achim Eckmann

Hamburg, November 2022